

JAHRES

BERICHT



SPARVEREIN
Saarland e.V.

2023

72. GESCHÄFTSJAHR



Bei allen  Sparkassen und  Volksbanken

2
0
2
3

DATEN.

ZAHLEN.

FAKTEN.

3

Mitarbeiter

10

Kreditinstitute

53.000

GewinnSparer

951.778 €

Reinertragsvolumen in 2023

1.821.593 €

Gewinnsumme in 2023

7.614.226

Gesamtverkauf GewinnSpar-Lose in 2023

15.224.452 €

Sparkapital in 2023

952.000€

FÜR AUSGEWÄHLTE SPENDEN- PROJEKTE

//2023

Mit rund 952.000 Euro wurden
im Jahr unter anderem folgende
Projekte unterstützt.



WALDHILFE

AKTIV FÜR DEN WALD VON MORGEN

Im Saarland haben andauernde Hitze und Trockenheit dem Wald erheblich zugesetzt.

Der Sparverein unterstützt die Waldhilfe Saarland des SaarForst Landesbetriebs bei Aufforstungsprojekten in den saarländischen Wäldern.

JUGENDSPORT & SILVESTERLAUF

Der Sparverein unterstützt die Jugendarbeit und den traditionellen Silvesterlauf der LSG Saarbrücken Sulzbachtal. Der Verein ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen Leichtathletikabteilungen im Regionalverband Saarbrücken und richtet sich mit seinem Trainingsangebot insbesondere an Kinder, Jugendliche und den Breitensport.



#helfenmit



MOBILE HILFE

Das **Deutsche Rote Kreuz** und die **Inveo Care gGmbH** (Psychosoziale Versorgung) erhalten je ein Spendenfahrzeug aus den Reinerträgen des Sparverein Saarland e.V.

Die Inveo Care gGmbH unterstützt und begleitet Menschen in seelischen Krisen, das Deutsche Rote Kreuz nutzt die Mobilität im Bereich der Pflege.

Eingesetzt werden die beiden Fahrzeuge im Bereich der häuslichen Versorgung.

HEILIG-ABEND- AKTION E-WERK

Die Heilig-Abend-Aktion der Kirchen findet jedes Jahr im Saarbrücker E-Werk statt. Die Aktion richtet sich an Alleinstehende, Obdachlose, arme und einsame Menschen.



herz

SPENDEN

FAHRZEUGE



6

Landkreis Neunkirchen

7

Landkreis Saarlouis

3

Landkreis St. Wendel

4

Landkreis Merzig-Wadern

4

Saar-Pfalz-Kreis

17

Regionalverband Saarbrücken

1.761

Spendenfahrzeuge insgesamt

GEWINNE



JAHRESHAUPTGEWINN

11x PEUGEOT 308



SONDERGEWINN

**24x ENERGIEKOSTEN-
ZUSCHUSS**

im Wert von je 2.400€

GEWINNE

OSTER-SONDERAUSLOSUNG

1x VW T-ROC CABRIO

Zusatzgewinn: 10x E-Bike



WELTSPARTAGS-AUSLOSUNG

6x GOLDBARREN

im Wert von jeweils ca. 2.500 Euro



WEIHNACHTSAUSLOSUNG

1x KARIBIK-KREUZFAHRT
MEIN SCHIFF

Zusatzgewinn: 10x Arrangement Seezeitlodge





Inhaltsverzeichnis

1.	Der Verein und die Geschäftsführung	
1.1	Der Verein	10
1.2	Die Vereinsorgane	10
1.2.1	Der Vorstand	10-11
1.2.2	Der Arbeitsausschuss	12
1.2.3	Die Vertreterversammlung	12
1.3	Die Geschäftsstelle	13
1.4	Die Mitglieder	13
1.5	Mitgliedschaft ILgG	13
2.	Der Verein und die Geschäftsentwicklung	
2.1	Der Reinertrag	14
2.1.1	Sozialstationen und Mobile Soziale Dienste	14
2.2	Das GewinnSpar-Los	15
2.2.1	Die Sparrate	15
2.2.2	Der GewinnSpar-Los-Beitrag	15
2.2.3	Der GewinnSpar-Erlös	15
2.2.4	Die Gewinnwahrscheinlichkeit	15
2.2.5	Hinweise zum Risiko der Spielsucht	15
2.3	Die Ausschüttung und die Auspielung	16
2.3.1	Die Geldpreise	16
2.3.2	Die Auto- und Sachgewinne	17
2.3.3	Die Prämienstufen	18
2.3.4	Die Ausschüttungssumme	18
2.3.5	Lotteriesteuer	18
2.4	Die Ziehungsveranstaltung	19
Anlagen		
	Bilanz zum 31. Dezember 2023	20
	Gewinn- und Verlustrechnung	21
	Satzung	22-23

1. Der Verein und die Geschäftsführung

1.1 Der Verein

Der Verein führt den Namen „**SPARVEREIN SAARLAND e.V.**“; sein Sitz ist Saarbrücken.

Zweck des Vereins ist seit seiner Gründung am 20. Juli 1951 die Pflege und Förderung des Spargedankens sowie die Ausschüttung von Prämien zur Anregung der Spartätigkeit. Mitglieder des Vereins sind Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Saarland.

Der Verein wurde am 6. August 1951 im Vereinsregister unter Nr. 17 VR 495 eingetragen. Er nahm seine Tätigkeit am 1. September desselben Jahres auf und loste am 10. Oktober 1951 erstmals Prämien aus.

Die Auslosung von Prämien und die Ausspielung von Sachgewinnen sind vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Die Prüfung des Vereins, insbesondere die Jahresabschlussprüfung, erfolgt im jährlichen Wechsel durch Prüfer der Prüfungseinrichtungen des Sparkassenverbands Saar und des Genossenschaftsverbandes e.V.

Im turnusmäßigen Wechsel wurde die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Saar mit der Prüfung von Buchführung und Jahresabschluss 2023 beauftragt.

1.2 Die Vereinsorgane

1.2.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, die in der Sparkassen- bzw. der Genossenschaftsorganisation leitend tätig sind.

Je fünf der Mitglieder werden von den Vorständen der Sparkassen sowie den Vorständen der Genossenschaftsbanken benannt. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte unter Berücksichtigung der Parität den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden (engerer Vorstand); zwischen ihnen wechselt der Vorsitz jährlich zum 1. Januar.

Der Vorstand beschließt in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht die Vertreterversammlung, der Arbeitsausschuss oder der Geschäftsführer zuständig sind und soweit er die Entscheidung nicht dem engeren Vorstand oder dem Geschäftsführer übertragen hat. Der engere Vorstand führt gemeinsam die Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse des Vorstandes. Sie vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich i. S. des § 26 BGB.

Darüber hinaus kann der Verein gerichtlich und außergerichtlich auch durch zwei, jeweils den Sparkassen und Genossenschaften angehörenden Vorstandsmitgliedern, vertreten werden.

Im Geschäftsjahr 2023 gehörten dem Vorstand an:

Engerer Vorstand:

Carsten Schmitt,
Bankdirektor, Vorstandsmitglied
der Bank 1 Saar eG
Vorsitzender

Cornelia Hoffmann-Bethscheider,
Präsidentin des Sparkassenverbands Saar,
stellvertretende Vorsitzende

Vertreter des engeren Vorstands:

Frank Saar,
Sparkassendirektor, Vorstandsvorsitzender
der Sparkasse Saarbrücken

Edgar Soester,
Bankdirektor, Vorstandsvorsitzender
der Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Losheim am See - Sulzbach/Saar

Weitere Vorstandsmitglieder:

Stefan Gessner,
Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied
der Kreissparkasse Saarpfalz

Winfried Herberg,
Bankdirektor, Vorstandsmitglied
der levoBank eG

Dirk Hoffmann,
Sparkassendirektor, Vorstandsvorsitzender
der Kreissparkasse St. Wendel

Stefan Klein,
Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied
der Kreissparkasse Saarlouis

Christoph Palm,
Bereichsleiter Vertriebsgesellschaften
der Bank 1 Saar eG

Dirk Straßer,
Bankdirektor, Vorstandsmitglied
der Volksbank Überherrn eG

1.2.2 Der Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss besteht aus mindestens acht Mitgliedern. Sie werden vom Vorstand auf Vorschlag der Sparkassen- und Genossenschaftsorganisation paritätisch berufen und sind ehrenamtlich tätig.

Der Arbeitsausschuss bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und erledigt alle Angelegenheiten, die nicht dem Vorstand und/oder der Vertreterversammlung vorbehalten oder dem Geschäftsführer übertragen sind.

Es gehörten dem Arbeitsausschuss im Jahr 2023 an:

Sören Feldmann,

Prokurist u. Direktor
der Bank 1 Saar eG
ab 01.09.2023

Wolfgang Fritz,

Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied
der Sparkasse Merzig-Wadern

Andreas Heinz,

Bankdirektor, Vorstandsmitglied
der Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis - Losheim am See - Sulzbach/Saar

Helge Heyd,

Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied
der Sparkasse Saarbrücken

Stefan Kochems,

Bankdirektor, Vorstandsmitglied
der Bank 1 Saar eG
bis 31.08.2023

Kirsten Meeß,

Bankdirektor, Vorstandsmitglied
der levoBank eG

Dr. Christian Molitor,

Verbandsgeschäftsführer
des Sparkassenverbandes Saar

Patrick Rammo,

Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied
der Sparkasse Neunkirchen
ab 01.05.2023

Helmut Scharff,

Bankdirektor, Vorstandsmitglied
der Bank 1 Saar eG

Jörg Welter

Sparkassendirektor, Vorstandsvorsitzender
der Sparkasse Neunkirchen
bis 30.04.2023

1.2.3 Die Vertreterversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte mittelbar durch Vertreter aus. Institute und GewinnSparer werden durch ein Mitglied des Vorstandes des jeweiligen Institutes vertreten.

Die Vertreterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen, ferner, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn wenigstens zehn Prozent der Vertreter dies schriftlich beantragen. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand, Arbeitsausschuss und Geschäftsführer.

Die Vertreterversammlung betreffend das Jahr 2022 fand am 06. Juli 2023 in Saarbrücken statt.

Die Entlastungen für Vorstand, Arbeitsausschuss und Geschäftsführer wurden einstimmig erteilt.

1.3 Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle mit Sitz in 66115 Saarbrücken, Heinrich-Barth-Straße 28, unterstützt den engeren Vorstand bei der Führung der Geschäfte mit vertretenden, ausführenden und verwaltenden Tätigkeiten.

Mitarbeiter der Geschäftsstelle:

Jens Remlinger – Geschäftsführer
Sabine Andres – Administration
Florian Beck – Marketing und Vertrieb
Angelika Reichrath bis 30.04.2023

1.4 Die Mitglieder

Alle Sparkassen und Volksbanken im Saarland sind Mitglieder des Sparverein Saarland e.V. Nur durch die Unterstützung der Institute und ihrem unentgeltlichen Losvertrieb ist es dem Sparverein Saarland e.V. möglich, sein hohes soziales Engagement aufrecht zu erhalten.

1.5 Mitgliedschaft ILgG

Der „Interessenverband der Lotterien mit geringem Gefährdungspotential“, kurz „ILgG“, ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Lotterien mit geringem Gefährdungspotential (Gewinnspar-, PS-Lotterien). Zu den Hauptaufgaben des Vereins zählen die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Behörden, Verbänden, Gerichten sowie die Aufklärung, Beratung und Information der Mitglieder. Der Sparverein Saarland engagiert sich im Rahmen eines Vorstandsmandates aktiv im ILgG.



Jens Remlinger



Sabine Andres



Florian Beck



Angelika Reichrath



Mitglied im:



2. Der Verein und die Geschäftsentwicklung

Das Spendenaufkommen im Jahr 2023 beläuft sich insgesamt auf **951.778 Euro**.

2.1 Der Reinertrag

Der Reinertrag beträgt 25% des Bruttospielkapitals. Aufgrund der zustandekommenden Spendensummen positioniert sich der Verein zusammen mit den Instituten auch weiterhin als wichtiger Spendengeber im Saarland. Der Reinertrag wird gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Einrichtungen aus dem Saarland gemäß der Abgabenordnung zugeführt.

7.614.226 x 12,5 Cent = 951.778 Euro

verkaufte
GewinnSpar-Lose
2023

Reinertrag
2023

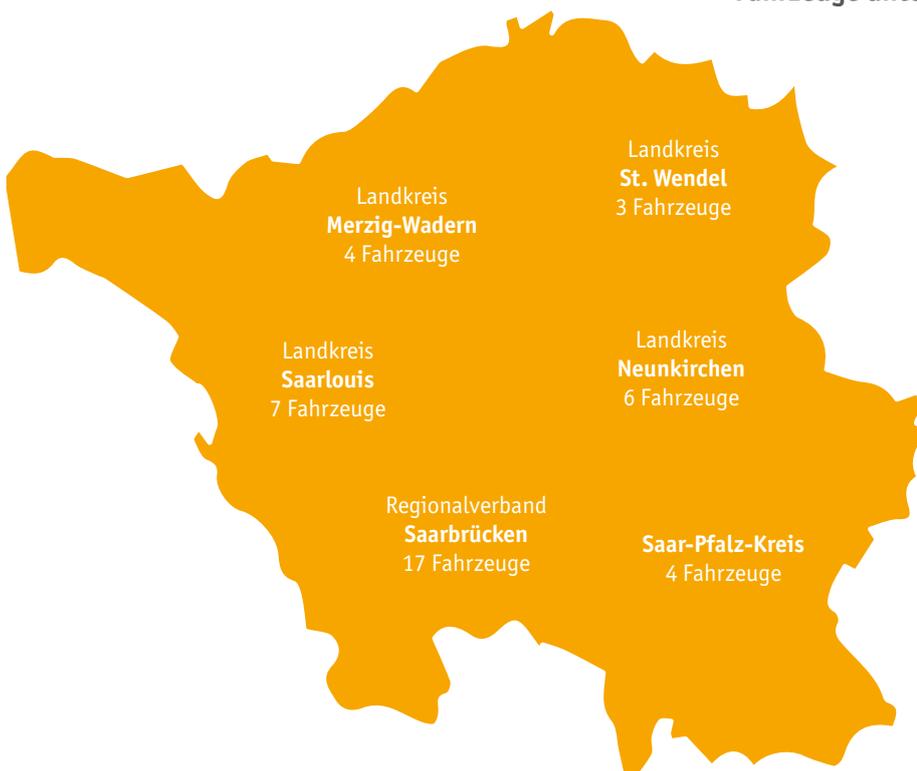
2.1.1 Sozialstationen und Mobile Soziale Dienste – 41 Fahrzeuge in 2023

Der Sparverein Saarland e.V. ist seit 1983 ein Förderer der Mobilien Sozialen Dienste (MSD).

„Mobile Hilfe“ – Eine Vielzahl von Autospenden an die mobilen Hilfsdienste und karitativen Einrichtungen ist Garant, dass für die Menschen im Lande das GewinnSpar-Los vom Sparverein Saarland e.V. auch im karitativen Sinne zum echten Glücksfall geworden ist. Seit 1983 werden jährlich Fahrzeuge vom Sparverein finanziert.

Aus den Mitteln des Reinertrags 2023 erhalten die Sozialstationen, die Mobilien Sozialen Dienste und die karitativen Einrichtungen im Saarland 41 Fahrzeuge der Marken Peugeot und Opel. Die Fahrzeuge werden durch die dem Sparverein angeschlossenen Institute an die entsprechenden Einrichtungen übergeben.

Bis heute wurden durch den Sparverein 1.761 Fahrzeuge unterschiedlichster Bauart angeschafft.



2.2 Das GewinnSpar-Los

In 2023 kauften die GewinnSparer bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Saarland 7.614.226 GewinnSpar-Lose.

2.2.1 Die Sparrate

Die Sparrate pro GewinnSpar-Los beträgt 2 Euro. Durch den Kauf von GewinnSpar-Losen trugen die GewinnSparer mit der bemerkenswerten Summe von 15.224.452 Euro zur Sparkapitalbildung bei.

2.2.2 Der GewinnSpar-Los-Beitrag

0,50 Euro ist der Beitrag eines GewinnSpar-Loses. Die monatlichen Beiträge entsprechen in Zahlen dem hälftigen Stück-GewinnSpar-Los-Verkauf (2.2).

2.2.3 Der GewinnSpar-Erlös

Hier sind die Leistungen der GewinnSparer – Sparrate plus Beitrag (2,00 Euro + 0,50 Euro) – zusammengefasst. Bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken wurden im Berichtsjahr insgesamt beachtliche 19,04 Mio. Euro mittels GewinnSpar-Losen umgesetzt.

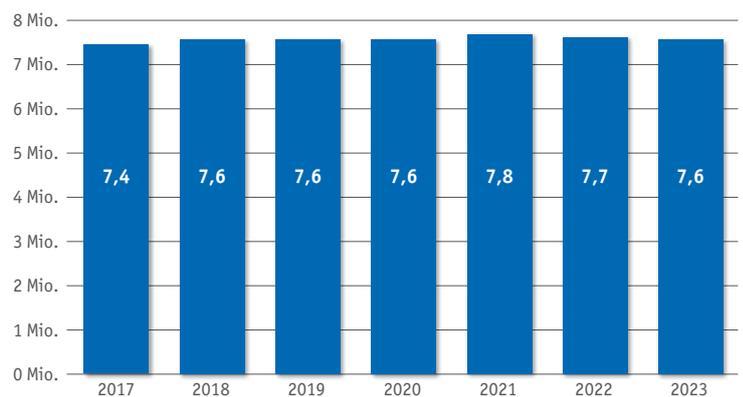
2.2.4 Die Gewinnwahrscheinlichkeit

Maximaler Verlust pro Los: 0,50 Euro. Gewinnchance auf einen der Hauptgewinne rd. 1:155.000 (Hauptgewinne mit 7-stelligen Losnummern).

2.2.5 Hinweise zum Risiko der Spielsucht

Aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages enthalten alle Kommunikationsmittel folgenden Hinweistext: Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Unabhängige Hilfsangebote unter www.check-dein-Spiel.de. Gewinnchance auf einen der Hauptgewinne: 1:155.000 (Gewinne mit 7-stelligen Losnummern). Weitere spielrelevante Informationen unter www.sparverein.de/rechtliches

Anzahl GewinnSpar-Lose (Mio.)



So funktioniert das GewinnSparen

Beim GewinnSparen gehen Sie niemals leer aus. Der größte Teil Ihres eingezahlten Geldes kommt auf Ihr Sparkonto. Ein kleinerer in die Lotterie. Zudem tun Sie auch etwas Gutes: 25 % Ihres Spieleinsatzes wandern in gemeinnützige Projekte.



Tolle Gewinne

Beim GewinnSparen haben Sie jeden Monat die Chance auf einzigartige Gewinne – und das mit besten Gewinnaussichten. Denn beim GewinnSparen liegen Ihre Chancen deutlich über der klassischer Lotteriegesellschaften – kein Wunder, dass Sie bei uns öfter zu den „Glücklichen“ zählen.





2.3 Die Ausschüttung und die Auspielung

2.3.1 Die Geldpreise

Ein Ziel des Sparvereins ist, den GewinnSparern gute Gewinnchancen zu bieten.

Der Sparverein Saarland e.V. hat in 2023 eine Ausschüttungsquote von fast **50%** erreicht.

Die Ausschüttung und die Auspielung sind abhängig vom GewinnSpar-Losverkauf und dem damit verbundenen Beitragsaufkommen.

Entwicklung der Prämienanzahl

Sparmonat	Prämienanzahl 2023/Stück
Dezember 2022	19.914
Januar	19.914
Februar	19.914
März	20.536
April	19.603
Mai	19.603
Juni	19.603
Juli	19.603
August	19.603
September	19.603
Oktober	19.914
November	21.158
2023 gesamt	219.365



2.3.2 Die Auto- und Sachgewinne

Autos:

Seit 1971 spielt der Sparverein Saarland e.V. Autos als Hauptgewinne aus.

Die Gewinnautos im Jahr 2023 waren:

- 11 x Peugeot 308
- 1 x VW T-Roc Cabrio

Gesamt: 12 Gewinnfahrzeuge



Sachgewinne:

Die Sachgewinnauslosungen im Jahr 2023 enthielten:

- 24 x Energiekostenzuschuss
- 10 x E-Bike-Gutschein
- 10 x Seezeitlodge-Gutschein
- 6 x Goldbarren
- 1 x Karibikkreuzfahrt

Gesamt: 51 Sachgewinne



2.3.3 Die Prämienstufen

Die „Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung“ sind vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Der Prämienplan wird vor Beginn der Ausschüttung bekannt gegeben. Er enthielt, soweit das Beitragsaufkommen ausreichte, folgende Prämienstufen:

Ab Sparmonat Dezember 2022 bis Sparmonat November 2023

Prämienstufen	Ausschüttung monatlich mindestens:	
I	1 x	Pkw
II	1 x	5.000 €
III	1 x	1.000 €
IV	1 x	500 €
V	1 x	100 €
VI	1 x	50 €
VII	1 x	10 €
VIII	3 x	5 €

Zusätzlich Ausspielung von Sachgewinnen bei Sonderauslosungen und als monatliche Zusatzgewinne.

2.3.4 Die Ausschüttungssumme

Die Barausschüttung betrug im Jahr 2023 **1.353.600,00 Euro** (2022 1.366.750,00 Euro).

Die Ausspielung von Sachgewinnen erreichte einen Gegenwert von **467.993,60 Euro**.

Die GewinnSparer an der Saar erzielten so im Berichtsjahr Gewinne im Gesamtwert von **über 1,82 Millionen Euro (1.821.593,60 Euro)** (2022: 1.753.945,00 Euro).

2.3.5 Die Lotteriesteuer

Für die im Jahr 2023 veranstalteten Ausspielungen wurde ein Gesamtbetrag in Höhe von **639.969,24 Euro** an Lotteriesteuer entrichtet.

2.4 Ziehungsveranstaltung

Im Jahr 2023 wurden die Gewinnziehungen jeweils am letzten Mittwoch im Monat unter Aufsicht des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport durchgeführt. Die Ziehung im Dezember – Sparmonat November 2023 – erfolgte, wie beim Sparverein Saarland e.V. schon traditionell, bereits vor den Feiertagen am 20. Dezember.

Ein besonderes Dankeschön an:

- Sparkassen und Genossenschaftsbanken für die erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit,
- unsere GewinnSparer/innen für ihre Treue, ihren Sparwillen und ihr Helfen im karitativen Bereich unseres Landes,
- unsere ehrenamtlichen Gremienmitglieder und unseren Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz,
- Rundfunk, Presse und Fernsehen für die wertvolle Unterstützung und Berichterstattung,
- die Lottereaufsichtsbehörde.

Saarbrücken, den 27. Juni 2024
Sparverein Saarland e.V.



Carsten Schmitt
Engerer Vorstand
Vorsitzender



Cornelia Hoffmann-Bethscheider
Engerer Vorstand
stellv. Vorsitzende



Jens Remlinger
Geschäftsführer

Sparverein Saarland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	31/12/2023	31/12/2022		31/12/2023	31/12/2022
	EUR	EUR		EUR	EUR
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.886,00	1,00		0,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	10.950,00		181.100,00	221.527,67
II. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betrieb- und Geschäftsausstattung	1.161,50	1,50		0,85	175,35
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.691,00	1.517,94		1.555.855,95	1.502.341,94
2. sonstige Vermögensgegenstände	203.544,66	147.059,89		1.555.856,80	1.502.517,29
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	205.235,66	148.577,83			
	1.468.785,82	1.557.678,15			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	20.887,82	6.836,48			
	<u>1.736.956,80</u>	<u>1.724.044,96</u>		<u>1.736.956,80</u>	<u>1.724.044,96</u>
PASSIVA					
A. Eigenkapital					
I. Jahresüberschuss					
				0,00	0,00
B. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen					
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
2. sonstige Verbindlichkeiten					

Der engere Vorstand:

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.976.793,91	3.984.530,69
2. Sonstige betriebliche Erträge	85.459,33	10.980,44
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	106.981,89	116.134,63
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.641,88	28.154,83
	<u>131.623,77</u>	<u>144.289,46</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.623,70	6.617,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.288.543,69	3.202.276,27
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.417,11	77,00
7. Steuern von Einkommen und Ertrag	<u>0,03</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	639.977,90	642.405,40
9. Sonstige Steuern	<u>639.977,90</u>	<u>642.405,40</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Der engere Vorstand:



Satzung

§1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen Sparverein Saarland e.V.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Saarbrücken.
- (3) Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Spargedankens sowie die Ausschüttung von Prämien zur Anregung der Spartätigkeit. Zur Erreichung dieser Vereinsziele führt der Sparverein Saarland e.V. Versammlungen, Vorträge, Prämienausschüttungen und Ausspielungen sowie ähnliche Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht durch. Der Verein verfolgt neben diesen keine anderen, insbesondere keine wirtschaftlichen Zwecke. Die mit dem Verein zusammenarbeitenden Mitgliedsinstitute des Sparverein Saarland e.V. (Annahmestellen) verwalten die eingezahlten Sparraten und leiten die eingezahlten Beiträge an den Sparverein Saarland e.V. weiter. Die Mitgliedsinstitute des Sparverein Saarland e.V. (Annahmestellen) sind Schuldner der eingezahlten Sparraten.

§2 Eintragung

Der Verein ist am 6. August 1951 im Vereinsregister unter Nr. 17 VR 495 eingetragen.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können werden:
 - a) Sparkassen und Volksbanken im Saarland, die das GewinnSparen nach den Richtlinien für die Durchführung des GewinnSparens und den Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung anbieten. Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es einer unbedingten schriftlichen Beitrittserklärung und der Zulassung durch den Vorstand. Der Vorstand entscheidet endgültig über die Zulassung. Diese gilt als erfolgt, wenn der Vorstand nicht innerhalb vier Wochen nach Zugang der Beitrittserklärung die Aufnahme schriftlich ablehnt.
 - b) Volljährige, natürliche Personen, die die Bedingungen für das GewinnSparen erfüllen (GewinnSparer).
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt
 - a) durch das Erlöschen oder die Auflösung eines Mitgliedsinstitutes sowie durch den Tod eines GewinnSparers,
 - b) durch Kündigung – natürliche Personen:
Die Kündigung kann zum jeweils nächsten Sparmonat beim abschließenden Mitgliedsinstitut bzw. beim Sparverein Saarland e.V. erfolgen.
durch Kündigung – Mitgliedsinstitute:
Die Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Sparjahres beim Vorstand des Sparverein Saarland e.V. erfolgen,
 - c) durch die Einstellung des GewinnSparens,
 - d) durch Ausschluss aus wichtigem Grund; über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§4 Rechte und Pflichten, Ausschüttung

- (1) Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, den Bestimmungen der Satzung des Vereins und den Beschlüssen seiner Organe nachzukommen:
 - a) Den Mitgliedsinstituten obliegt die Erfüllung der vom Vorstand zu beschliessenden Richtlinien für die Durchführung des GewinnSparens.
- (2) Prämienbeiträge werden nach Abzug der Steuern, des Reinertrages und der Verwaltungskosten als Prämien an die GewinnSparer nach den vom Vorstand zu beschliessenden Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung ausgeschüttet. Träger der Ausschüttung und Schuldner der Prämien ist der Sparverein Saarland e.V. Die Sparraten sind als von der Mitgliedschaft unabhängige Gläubigerrechte anzusehen.

§5 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Vertreterversammlung,
- c) der Arbeitsausschuss.

§6 Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, die in der Sparkassen- bzw. der Genossenschaftsorganisation leitend tätig sind. Je fünf der Mitglieder werden von den Vorständen der Sparkassen sowie den Vorständen der Volksbanken auf die Dauer von fünf Jahren benannt. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte unter Berücksichtigung der Parität den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden (engerer Vorstand); zwischen ihnen wechselt der Vorsitz **jährlich zum 1. Januar des Jahres**.
- (3) Die Mitgliedschaft im Vorstand erlischt, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1, Satz 1 weggefallen sind oder ein Mitglied des Vorstandes seinen Rücktritt erklärt.
- (4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§7 Zuständigkeit und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beschließt in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht die Vertreterversammlung, der Arbeitsausschuss oder der Geschäftsführer zuständig sind und soweit er die Entscheidung nicht dem engeren Vorstand übertragen hat.
- (2) Er beschließt insbesondere über
 - a) die Bedingungen für das GewinnSparen,
 - b) die Richtlinien für die Durchführung des GewinnSparens,
 - c) die Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung,
 - d) die Änderung der Satzung,
 - e) den Jahresabschluss und den Jahresbericht,
 - f) die Anlage flüssiger Mittel,
 - g) die Geschäftsordnung des Vorstandes und des Arbeitsausschusses,
 - h) die Geschäftsanweisung für die Geschäftsstelle des Vereins,
 - i) die Einstellung, die Anstellungsbedingungen sowie das Ausscheiden von Angestellten des Vereins,
 - j) den Ausschluss von Mitgliedern.

§8 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes (engerer Vorstand) führen gemeinsam die Geschäfte des Vereins im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse des Vorstandes.
- (2) Sie vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich i.S. des § 26 BGB.
- (3) Darüber hinaus kann der Verein gerichtlich und außergerichtlich auch durch zwei, jeweils den Sparkassen und Genossenschaften angehörende Vorstandsmitglieder vertreten werden. Im Innenverhältnis soll diese Vertretung nur im Verhinderungsfalle eines Mitglieds oder beider Mitglieder des engeren Vorstandes erfolgen.
- (4) Als Einrichtung des Vereins dient dem engeren Vorstand zur Erfüllung seiner Aufgaben der Geschäftsführer und die Geschäftsstelle des Vereins.
- (5) Im Rahmen der vom Vorstand zu erlassenden Geschäftsanweisung für die Geschäftsstelle können bestimmte Angelegenheiten, insbesondere Geschäfte der laufenden Verwaltung, dem oder den vom engeren Vorstand Beauftragten übertragen und entsprechende Vertretungsmacht sowie Zeichnungsbefugnis eingeräumt werden. Der Beauftragte oder die Beauftragten nehmen an der Sitzung des Vorstandes, des engeren Vorstandes sowie des Arbeitsausschusses mit beratender Stimme teil.

§9 Vertreterversammlung

- (1) Die Mitglieder üben ihre Rechte mittelbar durch Vertreter aus. Mitgliedsinstitute und GewinnSparer werden durch ein Mitglied des Vorstandes des jeweiligen Mitgliedsinstitutes vertreten. Eine Bevollmächtigung von Vertretern ist möglich. Auch ohne Versammlung der Vertreter ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.
- (2) Die Vertreterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen, ferner, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn wenigstens zehn Prozent der Vertreter dies schriftlich beantragen.
- (3) Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
 - a) die Entlastung des Vorstandes,
 - b) die Entlastung des Arbeitsausschusses,
 - c) die Auflösung des Vereins.
- (4) Die Vertreterversammlung wird vom engeren Vorstand einberufen und vom Vorsitzenden geleitet. Die Einberufung der Vertreter erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen der Mitgliedervertreter, soweit das Gesetz oder diese Satzung keine größere Mehrheit vorschreibt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten und von dem Vorsitzenden des Vorstandes, einem weiteren Vorstandsmitglied und dem Geschäftsführer zu unterschreiben.

§10 Arbeitsausschuss

- (1) Der Arbeitsausschuss besteht aus mindestens acht Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Vorstand auf Vorschlag der Sparkassen- und Genossenschaftsorganisation paritätisch berufen. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Arbeitsausschuss bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und erledigt alle Angelegenheiten, die nicht dem Vorstand und/oder der Vertreterversammlung vorbehalten oder dem Geschäftsführer übertragen sind. Er ist für seine Tätigkeit der Vertreterversammlung verantwortlich. Der Arbeitsausschuss beschließt insbesondere über
 - a) die Art der Sachgewinne und Sonderauspielungen,
 - b) die Feststellung des Gewinnplanes,
 - c) die Art und Durchführung:
 - der Werbung,
 - des Medieneinsatzes,
 - der PR-Aktionen,
 - d) die Prüfung der Kosten des Vereins.
- (3) Der Arbeitsausschuss tagt i.d.R. nach Erfordernis auf Einladung des Geschäftsführers, der die Sitzungen vorbereitet und leitet. Das Nähere regelt die vom Vorstand zu erlassende Geschäftsordnung.

§11 Jahresabschluss und Jahresbericht

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der engere Vorstand den Jahresabschluss und einen Bericht über die Tätigkeit und die Entwicklung des Vereins aufzustellen. Buchführung und Jahresabschluss sind durch den in § 12 bestimmten Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Der mit dem Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Jahresbericht werden vom Vorstand festgestellt und anschließend der Vertreterversammlung vorgelegt. Die Vertreterversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes und des Arbeitsausschusses.

§12 Prüfung

Die Prüfung des Vereins, insbesondere die Abschlussprüfung, erfolgt in jährlichem Wechsel durch Prüfer der Prüfungseinrichtungen des Spar-

kassenverbandes Saar und des Genossenschaftsverbandes e.V. Diese Regel gilt nicht für die Mitgliedsinstitute.

§13 Änderung der Satzung

- (1) Änderungen der Satzung werden vom Vorstand beschlossen.
- (2) Zur Änderung der §§ 1, 13 Abs. 2 und 16 ist eine Mehrheit von neun Zehnteln, zu sonstige Änderungen eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder des Vorstandes erforderlich.

§14 Veröffentlichungen des Vereins

Gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen des Vereins erfolgen durch Auslage in den Mitgliedsinstituten.

§15 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von je drei Vierteln der abgegebenen Stimmen sowohl der Sparkassen als auch der Genossenschaften beschlossen werden.

§16 Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung

Über die Verwendung des bei Auflösung des Vereins vorhandenen Vermögens kann der Vorstand beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von neun Zehnteln der Stimmen aller Vorstandsmitglieder. Die Sparraten der Mitglieder sind kein Vereinsvermögen.



SPARVEREIN
Saarland e.V.

Heinrich-Barth-Straße 28 | 66115 Saarbrücken | Tel.: 0681 96767-70
info@sparverein.de | www.sparverein.de

www.sparverein.de

